

Als Vertreter der Gehilfen-Versammlung die Herren: Bertschinger und Schaller.

Vertreter der Gewerbebehörde: Herr Magistratsrat Silberbauer.

Nach Konstatierung der Beschlußfähigkeit der Versammlung eröffnet der Herr Vorsteher die Sitzung mit folgendem Geschäftsberichte:

Geehrte Herren Kollegen!

Indem ich Sie freundlichst begrüße und meinem Danke für Ihr Erscheinen Ausdruck gebe, eröffne ich hierdurch die fünfte ordentliche Generalversammlung.

Als Vertreter der Gewerbebehörde beehre ich mich Ihnen Herrn Magistratsrat Silberbauer vorzustellen, ebenso als Delegierte der Gehilfenversammlung die Herren Bertschinger und Schaller.

In den Personalverhältnissen der Korporation haben sich im abgelaufenen Jahre relativ nur geringe Veränderungen ergeben; der Stand ist fast derselbe wie früher geblieben. Nach den vor kurzem der löblichen hiesigen Handels- und Gewerbekammer übermittelten Daten waren

231 Korporationsmitglieder,
370 Gehilfen,
65 Lehrlinge

zu verzeichnen.

Wie leider immer, hatten wir auch im vergangenen Jahre einige schmerzliche Verluste zu beklagen.

Am 13. Mai 1891 verschied im 72. Lebensjahre Herr Hugo Pauli, Mitbesitzer der Firma Gerold & Comp, eine liebenswürdige, fein veranlagte Persönlichkeit, reich an Gaben des Geistes wie des Herzens. Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen der Tüchtigsten unseres Berufes, vornehmlich im Sortiment, der im Vereine mit seinem Freunde und Kompagnon Herrn Theodor Demuth das altangesehene Geschäft zur größten Blüte erhob. Eine Pflanze unseres Wiener, wie des Gesamtbuchhandels ist mit ihm entschwunden.

Ferner starb am 8. April 1892 der Kunsthändler Herr kaiserlicher Rat Oscar Kramer, der sich um die Photographie und den einschlägigen Kunsthandel als einer der ersten, welche diesen Zweig rationell pflegten, große Verdienste erwarb, wie er auch auf anderen Gebieten allgemeine Interessen in idealer Weise förderte.

Von früheren Mitgliedern der Korporation ereilte der Tod im November 1891 in hohem Alter Herrn Pichler sen.; den Vater des jetzigen Besitzers der hervorragenden Firma A. Pichler's Witwe & Sohn.

In noch jungen Jahren mußten wir leider die Herren Peter Keller, Profurist im Hause Wilhelm Braumüller, am 10. Mai 1891, und Otto Hofrau, aus dem Hause Eduard Hölzel, Vorsitzenden des »Buchfint- und Vertrauensmann des »Allgemeinen deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes«, am 6. März 1892 aus dem Leben scheiden sehen. Beide waren geschäftstüchtige Mitarbeiter von liebenswürdigem Charakter, denen auch in unserm Kreise ein freundliches Andenken gewahrt bleibt.

Ich bitte Sie, zur Ehrung der Toten sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Ich befinde mich in der angenehmen Lage, das verflossene Verwaltungsjahr als ein im großen Ganzen ruhig verlaufenes bezeichnen zu können, da glücklicherweise weder in den äußern noch in den innern Verhältnissen sich Ereignisse einstellten, welche geeignet gewesen wären, Aufregungen hervorzurufen. Die allgemeinen Verhältnisse unseres Buch-, Kunst- und Musikalienhandels sind trotzdem nicht als befriedigende zu bezeichnen, da ja so viele Faktoren, namentlich das Darniederliegen vieler anderer Geschäfte und der bisherige Mangel an größeren Unternehmungen hemmend einwirkten. Wir müssen zufrieden sein, wenn wenigstens unsere rastlose Thätigkeit nicht unliebsame Störungen erfährt.

Die Korporationsvorsteherung hatte im abgelaufenen Verwaltungsjahre wiederum eine Fülle von Material zu bewältigen und manche wichtige Frage der Erledigung zuzuführen.

In 12 Ausschusssitzungen, die am 12. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 10. September, 20. Oktober, 24. November, 2. Dezember 1891 und 26. Januar, 16. Februar, 22. März, 21. April und 4. Mai 1892 stattfanden, sowie mehreren Sitzungen einiger der besonderen Komitees fanden eingehende Beratungen und Erledigungen der laufenden Angelegenheiten statt. Durch die Gepflogenheit, die Protokolle dieser Sitzungen, wenn auch nur im Auszuge, in der Buchhändler-Correspondenz zu veröffentlichen, ist Ihnen ein umfassender Geschäftsbericht eigentlich schon vorgelegt worden, so daß mir nur erübrigt, auf die Hauptmomente resumierend zurückzukommen.

Dem in der letzten Korporations-Versammlung genehmigten Antrage des Vorstandes, gemeinsam mit dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler ein Verzeichnis der vollkonzessionierten Buch-, Kunst- und Musikalienhändler der Monarchie herauszugeben, ist insofern Rechnung getragen worden, als wir das die Korporation betreffende Material dem genannten Vereine übergeben haben, welcher die weiteren Schritte bereits eingeleitet hat, so daß in kurzem das Verzeichnis zur Veröffentlichung gelangen wird.

Der Zufuge gemäß, die in derselben Versammlung meinerseits erfolgte, die in Anregung gebrachte Frage einer Alters- und Invaliditäts-Versicherung in Erwägung zu ziehen, wurde ein eigenes Komitee, be-

stehend aus den Herren Artaria, Deuticke, Herzmansky, Kirsch und mir, mit dieser Aufgabe betraut. Dieses, gleich den übrigen Mitgliedern des Ausschusses, von der Einsicht der Nützlichkeit und Wohlthätigkeit einer solchen Institution beseelt, hat in mehreren Sitzungen die erste Frage aufs eingehendste erörtert. Es haben sich jedoch hierbei mannigfache Schwierigkeiten ergeben, die vornehmlich darin gipfeln, daß eine, alle Korporationsmitglieder, Gewerbeinhaber wie Gehilfen, umfassende obligatorische Verpflichtung seitens der Behörden zur Zeit nicht zugestanden wird. Um den Versuch zu machen, in anderer Weise das Ziel anzustreben, wird heute ein ähnlicher Vorschlag als Punkt 3 der Tagesordnung zur Diskussion gelangen, den ich der eingehendsten Erwägung empfehle.

Das Schiedsgerichts-Kollegium kam nicht in die Lage zu amtieren, da über die eingereichte Klage eines Autors gegen einen Verleger wegen Nichtunterwerfung des letzteren nicht verhandelt werden konnte.

Der schiedsgerichtliche Ausschuss hatte im Jahre 1891 in fünf Fällen sein Botum abzugeben; zweimal wurde es von Gehilfen, zweimal von Chefs, einmal endlich von einem Gehilfen gegen die Krankenkassa in Anspruch genommen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen wurden jeweilig in der »Buchhändler-Correspondenz« veröffentlicht.

Eine Ablehnung, sich dem Schiedsgerichte zu unterwerfen, ist erfreulicherweise nicht vorgekommen; nur ein beklagter Gehilfe ist — wegen angeblicher Abreise von Wien — nicht zur Verhandlung erschienen. Weiters gelangten noch einige Klagen an den Vorsitzenden des schiedsgerichtlichen Ausschusses, welche über dessen Intervention beigelegt werden konnten.

Die in Verbindung mit dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler, dem Buchdrucker-Gremium und dem Schriftstellervereine »Concordia« endgültig fertig gestellte Petition an das hohe Abgeordnetenhause des Reichsrates um Revision des Preß-Gesetzes etc., wurde am 29. Oktober v. J. durch eine Deputation, bestehend aus Herrn Präsidenten Dr. Warhanel, Vorsteher Engel und mir, Sr. Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Herbst im Parlamente persönlich empfohlen und hierauf auch dem Protokolle beigelegt. Wenn auch anzunehmen ist, daß eine günstige Erledigung im genannten Vertretungskörper nicht ausbleiben dürfte, so wird doch die Erfüllung der in der Petition niedergelegten Wünsche wohl noch sehr lange auf sich warten lassen, da dem Vernehmen nach die hohe Regierung auf dem Standpunkte steht, daß es damit nicht die geringste Eile habe.

Die Petition gegen den Raten-Gesetzentwurf, den wir in Verbindung mit dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler durch Vermittelung des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques einreichten, erwartet ebenfalls noch ihr Schicksal. Es freut mich jedoch mitteilen zu können, daß laut Zeitungsnachrichten die Angelegenheit im Justiz-Ausschusse eine für uns günstige Beurteilung fand. Abgeordneter Dr. v. Hellriegel, welcher sich beim Vorstande des österreichisch-ungarischen Buchhändler-Vereines Informationen eingeholt hatte, stellte den Zusatzantrag: »Das Gesetz findet jedoch keine Anwendung auf die Veräußerung von literarischen und in Buchform oder als Sammelwerke erscheinenden artistischen Druckwerken.« Dieser Zusatzantrag wurde in seinem ersten Teile angenommen, rücksichtlich der Sammelwerke aber abgelehnt. Es ist sonach zu hoffen, daß auch im Plenum dieser Antrag zum Beschlusse erhoben und dadurch für den Buchhandel eine Ausnahmstellung herbeigeführt wird.

Mit Genugthuung muß ich erwähnen, daß der zwischen unserer Monarchie und dem Deutschen Reiche abgeschlossene Handelsvertrag, der seit kurzem ins Leben getreten ist, die Erfüllung mancher unserer Wünsche, die wiederholt an den betreffenden Stellen kundgegeben worden waren, gebracht hat. Wenn wir an die Zollpladereien zurückdenken, die namentlich in den letzten Jahren uns das Leben sauer machten und unsere Kassen in arge Mitleidenschaft zogen, müssen wir die unserm Handel zu teil gewordene, im allgemeinen Interesse liegende Berücksichtigung dankbar anerkennen.

Auch für das laufende Jahr wurde der Vertrag mit der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Bezug auf Behandlung des Transit-Journal-Verkehrs erneut und hierbei Erleichterungen bei Handhabung der hierzu nötigen Tabellen zugestanden. Die Angelegenheit ist nach wie vor nur für drei Firmen von Bedeutung, da sich der Verkehr unter den obwaltenden Verhältnissen von Wien leider fast gänzlich abgewandt hat und es ohne Beseitigung derselben unmöglich erscheint, denselben wieder zurückzulenken.

Die Transportversicherung wurde ebenfalls auf ein Jahr verlängert. In einem vorgekommenen Falle wurde ein Schaden in koulanter Weise vergütet.

Bei unseren Kollegen vom Musikalienhandel hatte sich das Bedürfnis herangedrängt, ein engeres Zusammenschließen zur Herbeiführung einheitlicher Rabattsätze zu schaffen. Es ist dies gelungen, und traten die unter der Regide der Korporationsvorsteherung fertiggestellten Satzungen in Wirksamkeit. Es ist wohl zu erwarten, daß diese Aktion von günstigem Erfolge begleitet sein wird, wie sich ja auch im Buchhandel trotz mancher noch existierenden Widerstände das früher stattgefunden ähnliche Vorgehen segensreich erwiesen hat.

Unsere Herren Kollegen vom Kolportage-Buchhandel haben bekanntlich vor zwei Jahren unter sich eine ähnliche Konvention geschlossen, die